

Die Kleiderordnung.

Die Mißstände im regellosen Verbrauch der Bekleidungsstoffe, der Hunger und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit, worüber wir wiederholt berichtet haben, zwingen nun doch zu einer Ordnung. Doch soll wieder nur eine Salzhaut geschaffen, die dem Grundübel in weitem Vogen ausweicht. Seinerzeit hat man statt einer Regelung im Verbrauch von Wäsche bloß eine Einschränkung in der Art angeordnet, daß keinem Käufer mehr als sechs Stück verkauft werden dürften. Die Folge war, daß der Verkäufer mehrere Kassenzettel ausstellte, so daß nicht nachgewiesen werden konnte, er habe sich gegen die Verordnung vergangen. Oder aber der Käufer erschien mit allen seinen Familienangehörigen und Bekannten und machte getreu dem Buchstaben des Gesetzes seine Einkäufe, jedes Familienmitglied sechs Stück. Wiederholte man dies in einigen Geschäften, so hatte man bald ein kleines Warenlager beisammen. Die Verordnung erreichte also nicht ihr Ziel, die Einschränkung des Verbrauchs. Etwas Nützliches bereitet sich jetzt für die Oberleitung vor. Wieder soll nicht der Verbrauch geregelt werden, sondern der Verkehr, wobei noch eine Fürsorge für Minderbemittelte in Vorbereitung ist. Ueber diese müssen wir wiederholen, was wir unlängst gesagt haben: Jede Fürsorge, der der Charakter der Wohltat anhaftet, muß über kurz oder lang ihren Zweck verfehlen, weil sie zur Armenversorgung wird. Es gibt heute eine solche Kleiderfürsorge, an der man dies sieht. Flüchtlinge, die in staatlicher Fürsorge stehen, haben Anspruch, im Bedarfsfall Kleider zu bekommen. Der Vorgang ist nun der, daß nur zu oft in verlegender Art die Erhebung über den Bedarf gepflogen wird — aber dies mag noch auf den ganzen Geist zurückzuführen sein, der bei einer Reihe von Angestellten in der Fiskusgasse eingegriffen ist, wo sich junge Ruben ein Vergnügen daraus machen, alte Leute anzuflegeln — es dauert die Erledigung monatelang und es wird nur ein Bruchteil des Bedarfes gedeckt. Das Ganze wird eben als Gnade aufgefaßt, als Almosen. Dies ist eine große Gefahr. Ganz anders liegt die Sache, wenn das Bezugssystem allgemein geregelt wird. Dadurch, daß jeder die Notwendigkeit nachweisen muß, daß bei jedem der Bedarf geprüft wird, verliert die Sache den Geruch der Armut, selbst wenn dann der Minderbemittelte sein Kleidungsstück billiger ersticht. Statt dessen soll der Bezug eines besseren Kleidungsstückes an die Abgabe eines verbrauchten geknüpft sein. In Wahrheit bedeutet dies keine Einschränkung für die Besthenden, vielmehr die Erhaltung des früheren Vorrats, des Status quo ante. Der Mangel gebietet aber Einschränkung. Nachweis des Bedarfes und Hingabe eines alten Gewandes hat einen Sinn, aber der bloße Austausch bedeutet gar keine Verringerung im Verbrauch, sondern soll bloß die Bestände an Altkleidern vermehren, damit die Armenfürsorge nicht in Verlegenheit kommt. Auf die Art wird man weder dem Bucher mit Kleidern steuern, noch auch die zweckmäßige Verwendung der Vorräte sichern, sondern nur zu den vielen sogenannten Wohltätigkeiten eine hinzufügen, und es sollte uns nicht wundern, wenn dann einige Geschäftshaber öffentliche Aufrufe erlassen, für die Altkleiderstelle zu spenden. Es ist ja leider das Elend so groß geworden, daß vielen die notwendigen Kleidungsstücke unentgeltlich werden beigegeben werden müssen, aber die Kleiderordnung muß mehr tun. Sie muß alle Vorräte erfassen und muß sie zu erträglichen Preisen jedem zugänglich machen, der seinen Bedarf nachweist. Dabei halten wir daran fest, daß die gesperrte Ware, die noch zu den alten Preisen verkauft wird, den Minderbemittelten vorbehalten werden muß.